Demoversion mit Originalinhalten

Michelin Reifenwerke AG & Co. KG... A... Michel...traße 4 ...6185 ...ruh... ...stfac... 21 ...51 ...7615... Karlsruh...

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
Tele...x: +49 ... 72... 5... - ...96
E-M...: motor...d@...ich...n.c...m
https...//www.m...chel...de

HERSTE... ...BESCHE...NIGUNG F...R REIFENUMRÜS...TU...GEN AN KRA... TRÄ...ER ...MI... A... ...B...

Nu...mer: 2704-H
...ers...o...: 1

Nummer der ABE / EBE	...ersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
G349	KAWASAKI	VN 750 A-D	VN 750 VULCAN

Felgengröße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	100/90 - 19 57H TL	150/90 - 15 74H TL
2.15x19	3.50x15		

	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
2)	100/90 B 19 M/C 57H TL/TT	Commander III Cruiser	150/90 B 15 M/C 74H TL/TT	Commander III Cruiser
2)	100/90 B 19 M/C 57H TL/TT	Commander II	150/90 B 15 M/C 74H TL/TT	Commander II

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

mopedreifen.de

Das Fa...r...a...en ...wurde ...ahr...y...am...e Te...t...s ...r ...öch...ge...digkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativ... Verä...deru...gen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem g... ...gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachf...

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Die V... ...t.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 09.02.2020

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

i.A. A. Peri...

C.Dehlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A.Perisch
Produkttechnik Motorradreifen